



MARKTGEMEINDE BAD GROSSPERTHOLZ

Verw.-Bez. Gmünd Niederösterreich || 3972 Bad Großpertholz 138

Tel.: 02857/2253 || E-Mail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at || Website: www.bad-grosspertholz.gv.at

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

Nr. 01/2021

über die Sitzung des

Gemeinderats im Umlaufweg bis (spätestens) 14.03.2021

Feststellungen durch den Vorsitzenden:

- a) Vorsitzender und zugleich Schriftführer ist Bgm. Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann Hahn jun.,
- b) die Sitzung ist öffentlich,
- c) die Sitzung findet im Umlaufweg bis zum (spätestens) 14.03.2021 statt,
- d) es wurden alle Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß und zeitgerecht zur Sitzung eingeladen,
- e) die Tagesordnung der Sitzung war ordnungsgemäß kundgemacht,
- f) es haben nachstehende Mitglieder des Gemeinderats, das sind Bgm. Hermann Hahn jun. (FPÖ), VzBgm. Josef Scharinger (SPÖ), GfGR Markus Wögerer (SPÖ), GfGR Gerhard Prinz (FPÖ), GfGR Wilhelm Marek (FPÖ), GfGR Johannes Gattringer (ÖVP), GfGR Rudolf Stöger (ÖVP), GR Wolfgang Birklbauer (SPÖ), GR Helmut Leutgeb (SPÖ), GR Engelbert Artner (SPÖ), GR Manfred Grill (SPÖ), GR Karl Gattringer (FPÖ), GR Christoph Forstner (FPÖ), GR Martina Sitz (ÖVP), GR Martin Thomas (ÖVP), GR Thomas Back (ÖVP), GR Christoph Winter (ÖVP), GR Herbert Berger (ÖVP) und GR Mag. Christian Bernhard (ÖVP), innerhalb offener Frist per E-Mail an den Vorsitzenden persönlich abgestimmt,
- g) die Beschlussfähigkeit ist für alle Tagesordnungspunkte (TOP) durchgehend gegeben.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

1. Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 10/2020 vom 30.12.2020
2. Beschlussfassung über die Auflösung eines bestehenden Pachtvertrages und der Neuverpachtung an einen Landwirt mehrere Grundstücke zw. Teilflächen im Gemeindeeigentum in den Bereichen Anna-Freytag-Kurve, Bräuhauswiese und beim alten Freibad beim Kindergarten



SITZUNGSVERLAUF

TOP 1) Protokollgenehmigung der Gemeinderatssitzung Nr. 10/2020 vom 30.12.2020

Sachverhalt: Gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 gilt ein Gemeinderatssitzungsprotokoll als genehmigt, wenn nicht bis spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung (in welcher dieses Protokoll genehmigt werden soll) schriftliche Einwendungen durch Mitglieder des Gemeinderates erhoben werden. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/2020 vom 30.12.2020 (öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil) soll im Umlaufweg beschlossen werden. Somit gilt sinngemäß, dass dann, wenn bis zur Fristsetzung des Umlaufbeschlusses durch keinen Gemeinderat schriftlich Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, dieses automatisch als genehmigt gilt.

Stellungnahmen: keine

Genehmigung: Gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 10/2020 vom 30.12.2020 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben und gilt dieses somit als genehmigt.

TOP 2) Beschlussfassung über die Auflösung eines bestehenden Pachtvertrages und der Neuverpachtung an einen Landwirt mehrere Grundstücke zw. Teilflächen im Gemeindeeigentum in den Bereichen Anna-Freytag-Kurve, Bräuhauswiese und beim alten Freibad beim Kindergarten

Sachverhalt: Für mehrere Grundstücke im Gemeindeeigentum besteht jedenfalls seit dem 03.04.2007 mit Fam. Anton und Angela Anderl, 3972 Bad Großpertholz Nr. 20, ein aufrechter Pachtvertrag (siehe *Anlage /A*). Bei den verpachteten Flächen handelt es sich um mehrere landwirtschaftliche Gemeindegrundstücke in den drei Bereichen 1) Anna-Freytag-Kurve, 2) Bräuhauswiese und 3) im Bereich des alten Freibades beim Kindergarten (exakte Aufstellung siehe *Anlage /B*). Fam. Anderl möchte nunmehr die Bewirtschaftung aufgeben, teilweise werden schon deren eigene landwirtschaftliche Grundstücke durch Herrn Michael Laister, 3972 Reichenau am Freiwald 28, in Pacht bewirtschaftet. Die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages mit der Gemeinde ist gemäß näherer Bestimmung grundsätzlich immer bis am 30.09. eines jeden Jahres möglich. Eine einvernehmliche Kündigung ist natürlich jederzeit möglich. Fam. Anderl hat bereits Ende 2020 – nach bereits erfolgter einseitiger Kündigungsfrist mit 30.09.2020 – um außerplanmäßige Kündigung bei der Gemeinde vorgeschlagen. Herr Michael Laister würde dabei die gegenständlichen Pachtflächen der Gemeinde weiterbewirtschaften wollen.

Im Zuge der Vorberatung durch den Gemeindevorstand am 24.02.2021 wurde auch bei GfGR Johannes Gatringer als potentiellen Landwirten nachgefragt, ob seinerseits ggf. Interesse an der Pacht von diesen (Teil-)Flächen bestünde, dieser hat aber verneint und ist die Verpachtung gegenständlicher Gemeindegrundstücke an Herrn Michael Laister soweit auch im Sinne des Gemeindevorstands. Fam. Anderl hat mittlerweile bereits bei der bäuerlichen Sozialversicherung die Nichtmehrbewirtschaftung gegenständlicher Pachtflächen ab dem 01.03.2021 bekannt gegeben. Zuletzt hat sich auch herausgestellt, dass Fam. Anderl jährlich EUR 72,00 seitens der Gemeinde für die Bewirtschaftung der Anna-Freytag-Wiese als Pflegebeitrag erhalten hat (Magerwiese von minderem Ertrag). Dies basiert augenscheinlich auf einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem damaligen Bürgermeister Artner und Fam. Anderl aus dem Jahr 2007, was in diesem alten Pachtvertrag jedoch nicht explizit geregelt ist.

Der alte Pachtvertrag weist überdies generell keine saubere Form sowie etliche handschriftliche, teils nicht aussagekräftige Vermerke auf. Auch sind die exakten Teilflächen und Flächenausmaße der

Pachtgrundstücke aus diesem Vertrag nicht mehr eindeutig rekonstruierbar. Der 2007 abgeschlossene Pachtvertrag mit Fam. Anderl dürfte augenscheinlich auch nicht den Gemeinderat passiert haben, was aber offenbar auch nicht den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entspricht (der Vertrag ist auch nicht Gemeinderatsmäßig unterfertigt). Als sog. Bestandsvertrag über Gemeindegrund benötigt solch ein Pachtvertrag nämlich grundsätzlich der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Herr Michael Laister würde nun jedenfalls eine schriftliche Zustimmung seitens der Gemeinde (E-Mail durch den Bürgermeister würde vorerst ausreichen) für die Verpachtung der entsprechenden Gemeindegrundstücke an seine Person bis am 15. März 2021 zwecks Vorlage im Zuge seiner Meldung seines AMA-Mehrfachantrags benötigen (er hat seinen Antragstermin am 15. März 2021 bei der Bezirksbauernkammer Gmünd). Im Zuge der Digitalisierung seines Mehrfachantrags bei der Bezirksbauernkammer würden dann auch die exakten Bewirtschaftungsgrenzen auf eben diesen Gemeindegrundstücken und das exakte Flächenausmaß ausgewiesen werden. Diese genauen Daten würden dann auch die tatsächliche Grundlage für einen neuen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Laister bilden. Dies entspricht auch grundsätzlich der gängigen Praxis im privaten Bereich.

Um den obigen Ansprüchen von Fam. Anderl und Herrn Michael Laister zu entsprechen, sowie nunmehr auch den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung gerecht zu werden, wäre sohin einerseits ein formaler Beschluss zur außerordentlichen einvernehmlichen Kündigung des bestehenden Pachtvertrags vom 03.04.2007 mit Fam. Anderl durch den Gemeinderat zu fassen, und andererseits gleichzeitig der Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zur Verpachtung eben dieser Flächen im Gemeindeeigentum an Herrn Michael Laister zu den selben Konditionen wie mit Fam. Anderl zu fassen. Die endgültige Ausgestaltung des Pachtvertrages auf Grundlage eines Mustervertrages der Landwirtschaftskammer (siehe **Anlage /B**) und die gemeinderatsmäßige Unterfertigung desselben durch den Bürgermeister, einen Gemeindevorstand, und zwei Gemeinderäte, würde dabei erst im Nachhinein, d.h. nach gefasstem Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat und erfolgter Digitalisierung durch die Bezirksbauernkammer (d.h. der exakten Festlegung der Pachtflächen bzw. Teilflächen), erfolgen. Wie diesem Mustervertrag auch zu entnehmen ist, wäre eine entsprechende Wertanpassung (siehe Punkt III., **Anlage /B**) der Aufwandsentschädigung (jährlich EUR 72,- bezüglich der Anna-Freytag-Kurve) zweckmäßig.

Stellungnahmen: keine

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge die außerordentliche und einvernehmliche Kündigung des bestehenden Pachtvertrages (**Anlage /A**) mit Fam. Anton und Angela Anderl, 3972 Bad Großpertholz Nr. 20, vom 03.04.2007 betreffend gegenständliche landwirtschaftliche Gemeindegrundstücke im Bereich 1) Anna-Freytag-Kurve, 2) Bräuhauswiese und 3) altes Freibad beim Kindergarten ab 01.03.2021 beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Stimmhaltung durch GR Martina Sitz)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Antrag des Gemeindevorstands: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Verpachtung der gegenständlichen landwirtschaftlichen Gemeindegrundstücke bzw. von landwirtschaftlichen Teilflächen von diesen im Bereich 1) Anna-Freytag-Kurve, 2) Bräuhauswiese und 3) altes Freibad beim Kindergarten (**Anlage /B**) an Herrn Michael Laister, 3972 Reichenau im Freiwald Nr. 28, ab 15.03.2021 zu den im Sachverhalt und den Beilagen beschriebenen Konditionen (jährliche Aufwandsentschädigung von EUR 72,- inkl. üblicher Wertanpassung) beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (Stimmhaltung durch GR Martina Sitz)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.



----- ENDE DER SITZUNG -----


Bürgermeister / Vorsitzender / Schriftführer




Gemeinderat
(Protokollfertiger SPÖ)


Gemeinderat
(Protokollfertiger FPÖ)


Gemeinderat
(Protokollfertiger ÖVP)

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.05.2021 genehmigt.



Anlagen:

Tagesordnung mit Einladungskurrende

Anlage /A – Bestehender Pachtvertrag vom 03.04.2007

Anlage /B – Entwurf eines neuen Pachtvertrages samt Flächenaufstellung



PACHTVERTRAG

Zwischen der Marktgemeinde Bad Großpertholz als Verpächterin und den Ehegatten Anton und Angela ANDERL, 3972 Bad Großpertholz Nr. 20 als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

Ver- bzw. gepachtet werden folgende Grundstücke:

Parz.Nr.	Kat.Gemeinde	Gesamtausmaß		Gepachtete Fläche
2158/1	Großpertholz	0,71 ha	Armo	0,71 ha ✓
2157	Großpertholz	0,10 ha	Armo	0,10 ha ✓
1384	Großpertholz	0,01 ha		0,01 ha
1385	Großpertholz	0,05 ha		0,05 ha 13 ✓
1386/1	Großpertholz	0,16 ha	Stöckl	0,16 ha ✓
1386/2	Großpertholz	0,01 ha	- 1 -	0,01 ha ✓
1387/2	Großpertholz	0,01 ha		0,01 ha
1391/2	Großpertholz	0,22 ha	Stöckl	0,07 ha 6 ev
2176/11	Großpertholz		Stöckl	0,02 ha ✓
699 699	Großpertholz	0,67 ha	Beud	0,12 ha 110
702 702	Großpertholz	0,65 ha	Beud	0,20 ha 15
.57/1	Großpertholz	0,06 ha	Stöckl	0,06 ha ✓
.57/2	Großpertholz	0,01 ha	Stöckl	0,01 ha ✓

16 ✓
 1 ✓
 6 ✓
 00 ✓
 6 ✓
 2 ✓
~~01 ✓~~
 0 ✓
~~01 ✓~~
 3 27 ✓

1,53 ha
112 ha

Bad neier
~~Bad neier~~

Die Verpachtung erfolgt vorerst bis zum 31.12.2013.
Eine Verlängerung dieses Pachtvertrages über diesen Zeitraum hinaus ist jederzeit möglich bzw. verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr wenn nicht eine Kündigung bis zum 30.9. des Pachtjahres erfolgt.

Bad Großpertholz, 3.4.2007

Unterschriften:

Kündigung per 31.12.2020

Fr. Andere 4.11.2020 W.

Für die Marktgemeinde Bad Großpertholz:
Der Bürgermeister:



[Signature]
Verpächterin

[Signature]
Pächter:



Gebührenseltberechnung am:
Gebühr:

Gebühren- und meldepflichtig!

Unterschrift des Verpächters:

PACHTVERTRAG
(Einzelne landwirtschaftliche Grundstücke)

Verpächter:
(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Marktgemeinde Bad Großpertholz

(Anschrift)

Bad Großpertholz 138, 3972 Bad Großpertholz

Pächter:
(Vor- u. Zuname, Geburtsdatum)

Michael Laister,

(Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis zum Verpächter)

*Reichenau am Freiwald 28
3972 Bad Großpertholz*

I.

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

Teilflächen bzw. Grundstücke

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke im unverbürgten Ausmaß lt. Katasterstand:

Katastral-Gemeinde	Bezeichnung und Lage	Nutzungsart*)	EZ	Gst. Nr.	Größe		
					ha	ar	m ²
	<i>nur A&G Teilflächen der entsprechenden Gemeindegrundstücke</i>						
				Summe	0	0	0

* ggf. digitalisierter Flächenplan als Beilage

*) Legende (Zutreffendes angeben):

- AAckerland
- GGrünland
- SSpezialkulturflächen
- WI/WTWeingartenflächen
- FOForstflächen



2. Festgehalten wird, dass die unter Punkt 1 angeführten Flächenmaße die Grundstücksgrößen lt. Grundbuchsauszug bzw. Grundbesitzbogen bzw. digitaler Katastermappe darstellen. Verpächter und Pächter sind sich darüber einig, dass die tatsächlich in der Natur vorhandenen Grundflächen dem Pachtverhältnis zugrunde liegen. Beiden Parteien sind die Naturgrenzen bekannt.

3. Das Nutzungsrecht des Pächters an den auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte. Der Pächter hat abgestorbene Obstbäume und -sträucher zu entfernen und laufend zu ersetzen. Dem Pächter obliegt weiters die ordnungsgemäße Erhaltung der auf dem/den Pachtgrundstück(en) befindlichen punktförmigen und flächigen Landschaftselemente¹.

4. Nicht mitverpachtet ist das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Kalk, Ton, Lehm, Sand und ähnlichen Bestandteilen.

II.

~~Der Pachtvertrag wird auf die bestimmte Dauer von Jahren abgeschlossen, beginnt am und endet am*)~~
Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt am 15.03.2021*)

Nur bei Verträgen auf unbestimmte Zeit *):

Pächter und Verpächter vereinbaren als Termin, zu welchem das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, den, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens Monaten einzuhalten ist.)*

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die gesetzlichen Kündigungstermine (31.3. bzw. 30.11.) und die gesetzliche Kündigungsfrist (6 Monate) zu gelten haben. *)

Die Aufwandsentschädigung

III.

~~Der Pachtzins beträgt jährlich € und ist jeweils am für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.~~

Die Parteien vereinbaren die Wertbeständigkeit der Pachtzinsforderung:

Als Wertsicherungsmaßstab dient der von der Statistik Austria als endgültig verlaubliche Jahresindex des Agrarpreisindex nach nationaler Definition für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder („Agrarpreisindex“, Basis 2015 = 100) oder ein gleichwertiger an dessen Stelle tretender Index. Die Zahlungen haben sich jährlich im gleichen Verhältnis zu erhöhen oder zu verringern, wie sich der oben genannte Index des dem Zahlungsjahr vorangegangenen Jahres zum Index des wiederum diesem Jahr vorangegangenen Jahres erhöht oder verringert hat.

Für den am erstmalig anzupassenden Pachtzins sind somit die Indizes der Jahre und zur Berechnung der Wertsicherung heranzuziehen.

Sollte kein Index mehr verlaublich werden, so ist die eingetretene Werterhöhung oder Wertverminderung nach denselben oder ähnlichen Grundsätzen, wie sie die Statistik Austria zur Berechnung des letzten verlaublichen Index angewendet hat, einverständlich zu ermitteln und mangels Einverständnisses richterlich festzustellen.

¹ Sollte ausnahmsweise die Mitverpachtung von Landschaftselementen nicht beabsichtigt sein, ist Punkt 3. zu streichen und eine entsprechende Zusatzvereinbarung in den Punkt XI. aufzunehmen (siehe Formulierungsvorschlag in Punkt 15. des Merkblattes).

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!



IV.

Die mit dem Pachtgegenstand verbundene(n) Grundsteuer(n) und Grundsteuerzuschläge trägt der Verpächter.

V.

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben, Einfriedungen und Grenzmarkierungen auf eigene Kosten.

Die Ausbringung von Klärschlamm und kompostiertem Klärschlamm ist nicht gestattet.

VI.

Eine Unterverpachtung und Weitergabe des Pachtrechtes an Dritte ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet. Dem Pächter wird jedoch vorweg die Erlaubnis erteilt, im Falle der Übergabe oder Verpachtung seines landwirtschaftlichen Betriebes an einen Ehegatten oder an ein Kind bzw. Schwiegerkind das Pachtrecht an diese Betriebsnachfolger weiterzugeben. In diesem Fall hat er den Verpächter von der Weitergabe des Pachtrechtes zu verständigen.

VII.

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.

VIII.

Die Grundstücke sind in dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

IX.

Im Hinblick auf die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union vereinbaren die Parteien Folgendes:

Auf die Dauer des Pachtverhältnisses werden dem Pächter (Anzahl) Zahlungsansprüche mit dem von der AMA festgesetzten Wert zur Nutzung überlassen, ohne dass hierfür ein gesonder-tes Entgelt zu leisten ist. Die Übertragung der Zahlungsansprüche hat mittels gesonderten Antrags im Wege der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer des Pächters zu erfolgen.

Der Pächter ist verpflichtet, anlässlich einer Neuzuweisung von Zahlungsansprüchen (aufgrund neuer GAP-Bestimmungen) im Ausmaß der vom Pachtvertrag erfassten beihilfefähigen Flächen Zahlungsansprüche zu beantragen.

Der Pächter hat durch Stellen der erforderlichen Anträge (Aktivierung der Zahlungsansprüche) sicherzustellen, dass die übertragenen und/oder durch die Bewirtschaftung der Pachtfläche neu zu-gewiesenen Zahlungsansprüche nicht verfallen.

Bei Beendigung des gegenständlichen Pachtverhältnisses hinsichtlich aller Flächen oder hinsichtlich Teilflächen verpflichtet sich der Pächter, die für diese Flächen im oben angeführten Ausmaß zur Nutzung überlassenen und/oder neu zugewiesenen Zahlungsansprüche vollständig bzw. bei Teilflächen im anteiligen Ausmaß abzüglich von Kürzungen und/oder zuzüglich von Erhöhungen aufgrund von Änderungen des Rechtsrahmens, des Finanzrahmens, der Einbehalte für nationale Reserve, der finanziellen Disziplin bzw. sonstiger Übergangsregelungen etc. entweder an den Verpächter oder von diesem namhaft gemachte(n) Folgebewirtschafter unentgeltlich zu übertragen, soweit dies rechtlich möglich ist.

X.

Eine Änderung der Nutzungsart (zB Umwandlung von Ackerland in Grünland oder von Grünland in Ackerland) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verpächters zulässig.

XI.

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien vereinbaren noch Folgendes:

.....

XII.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt/tragen der Pächter/der Verpächter/beide Parteien je zur Hälfte*).

XIII.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

....., am

Unterschriften:

Verpächter: Pächter:

*) Nichtzutreffendes bitte streichen!





Marktgemeinde Bad Großpertholz

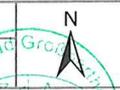
3972 Bad Großpertholz 138
 Tel: 02857/2253
 eMail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at
 Homepage: www.bad-grosspertholz.gv.at

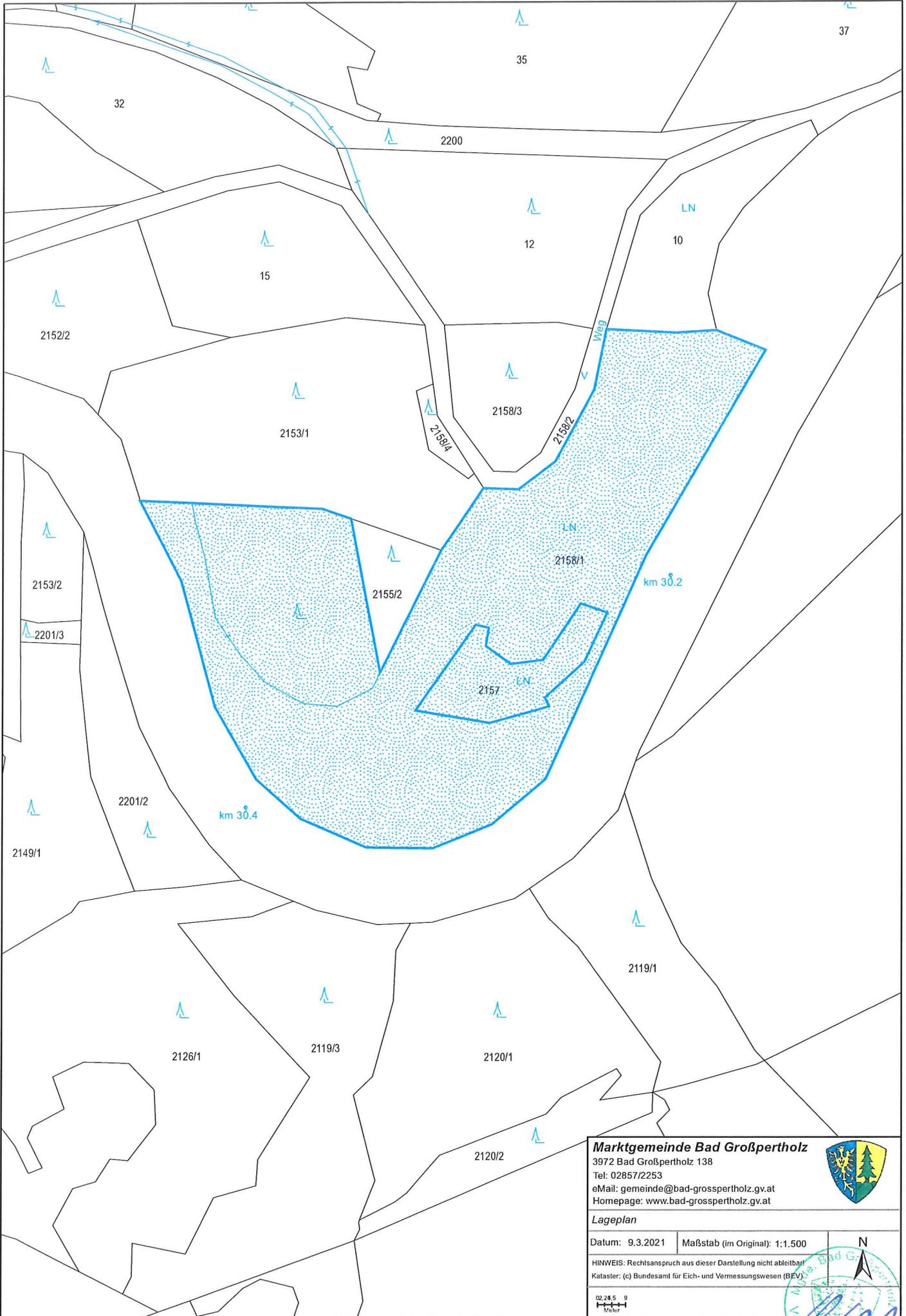


Lageplan

Datum: 9.3.2021 Maßstab (im Original): 1:1.500

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar
 Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)





Marktgemeinde Bad Großpertholz
 3972 Bad Großpertholz 138
 Tel: 02857/2253
 eMail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at
 Homepage: www.bad-grosspertholz.gv.at



Lageplan

Datum: 9.3.2021	Maßstab (im Original): 1:1.500
-----------------	--------------------------------

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar
 Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)





Grundstücksnr.: 2157	Katastralgemeinde: 07324	Großpertholz
<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	
Äcker, Wiesen und Weiden	1.014 m ²	
Summe Grundstücke	1.014 m²	

Grundstücksnr.: 2158/1	Katastralgemeinde: 07324	Großpertholz
<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	
Äcker, Wiesen und Weiden	11.018 m ²	
Wälder	2.879 m ²	
Summe Grundstücke	13.897 m²	

Gesamtsumme	14.911 m²	
--------------------	-----------------------------	--



Marktgemeinde Bad Großpertholz

3972 Bad Großpertholz 138
 Tel: 02857/2253
 eMail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at
 Homepage: www.bad-grosspertholz.gv.at



Lageplan

Datum: 9.3.2021 Maßstab (im Original): 1:1.000

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
 Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)



N



Summen nach Nutzung pro Gst.
Marktgemeinde Bad Großpertholz

Gedruckt am: 09.03.2021

Grundstücksnr.: 1386/2	Katastralgemeinde: 07324	Großpertholz
<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	
Äcker, Wiesen und Weiden	83 m ²	
Summe Grundstücke	83 m²	
<hr/>		
Grundstücksnr.: 1387/2	Katastralgemeinde: 07324	Großpertholz
<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	
Gebäude	4 m ²	
Fließende Gewässer	662 m ²	
Summe Grundstücke	666 m²	
<hr/>		
Grundstücksnr.: 1391/2	Katastralgemeinde: 07324	Großpertholz
<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	
Äcker, Wiesen und Weiden	4.596 m ²	
Summe Grundstücke	4.596 m²	
<hr/>		
Gesamtsumme	5.345 m²	



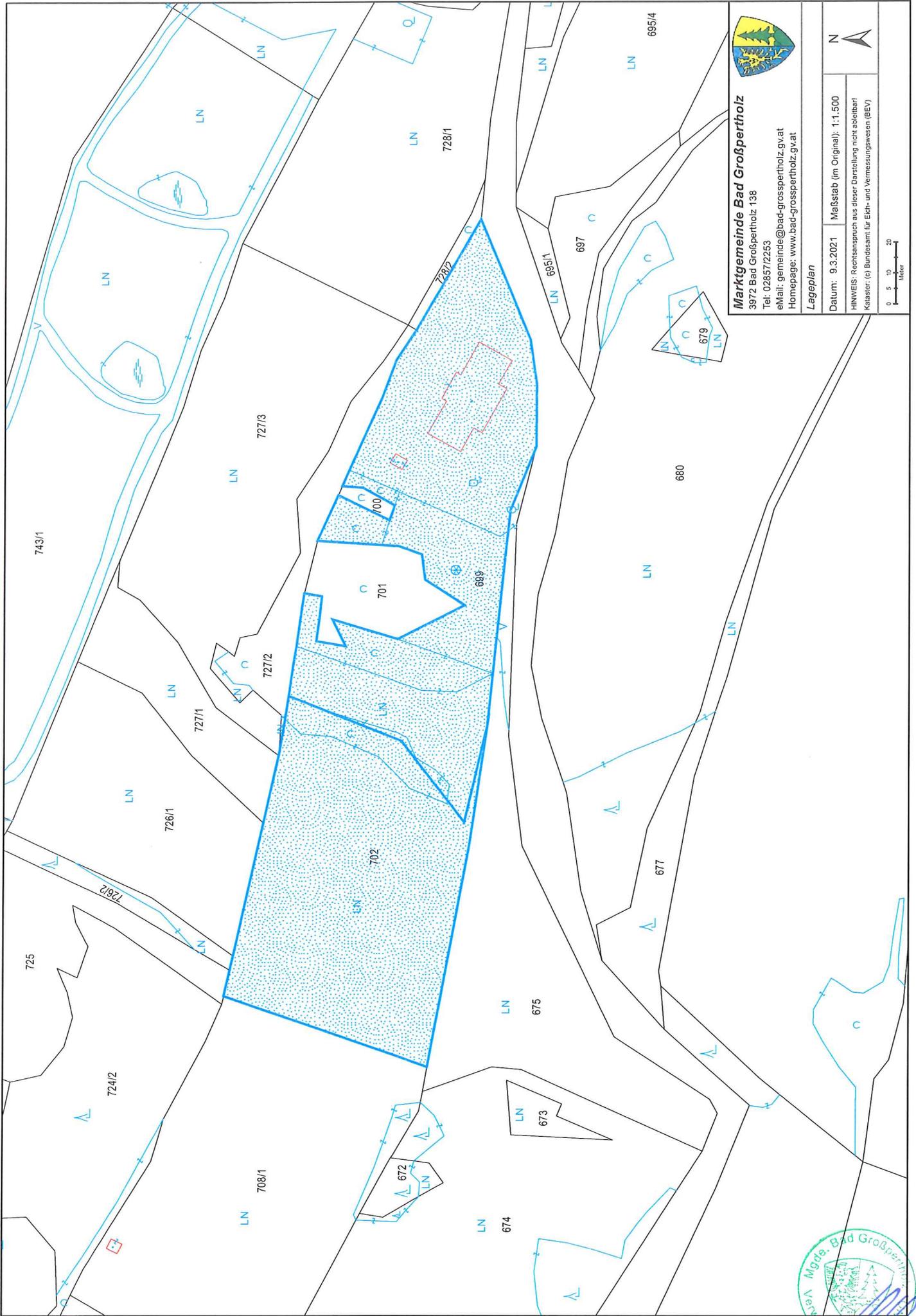
Marktgemeinde Bad Großpertholz
 3972 Bad Großpertholz 138
 Tel: 02857/2253
 eMail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at
 Homepage: www.bad-grosspertholz.gv.at

Lageplan

Datum: 9.3.2021 Maßstab (im Original): 1:1.500
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
 Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)



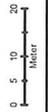
Handwritten signature in blue ink.



Marktgemeinde Bad Großpertholz
 3972 Bad Großpertholz 138
 Tel: 02857/2253
 eMail: gemeinde@bad-grosspertholz.gv.at
 Homepage: www.bad-grosspertholz.gv.at

Lageplan

Datum: 9.3.2021 Maßstab (im Original): 1:1.500
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
 Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)



Grundstücksnr.: 699	Katastralgemeinde: 07324	Großpertholz
<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	
Gebäude	486 m ²	
Äcker, Wiesen und Weiden	1.283 m ²	
Verbuschte Flächen	1.010 m ²	
Gärten	2.791 m ²	
Betriebsflächen	1.167 m ²	
Summe Grundstücke	6.737 m²	
Grundstücksnr.: 702	Katastralgemeinde: 07324	Großpertholz
<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	
Äcker, Wiesen und Weiden	5.996 m ²	
Verbuschte Flächen	446 m ²	
Summe Grundstücke	6.442 m²	
Gesamtsumme	13.179 m²	
